



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/15/042			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 23.03.2015 Verfasser: Frau Strohrmann			
Übertragung eines Grundstücks an die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	20.04.2015	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	12.05.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	27.05.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Durch die Fusion der Stadt Burg Stargard mit der Gemeinde Cammin ist die Stadt Burg Stargard auch Grundstückseigentümer der Flurstücke 251 und 252 der Flur 2 Gemarkung Cammin geworden. Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnblock mit 10 Wohneinheiten (Hauptstraße 10,12). Die Verwaltung dieser Wohnungen wurde der Neuwoba übertragen. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück 10 Gärten und 10 Garagen, welche an die Mieter verpachtet sind. Fünf Gärten wurden bereits aus Altersgründen aufgegeben. Pachteinnahmen 1.032,50 €/Jahr.

Die Stadt Burg Stargard hat alle in ihrem Eigentum befindlichen Wohnblöcke der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH (Wowi) übertragen. Die Stadtvertreter mögen entscheiden, ob auch der Wohnblock in Cammin in das Eigentum der Wowi übertragen werden soll. Zur Feststellung des Verkehrswertes ist die Erstellung eines Gutachtens erforderlich. Der ermittelte Wert wird als Einlage ins Stammkapital der Wowi zugrunde gelegt. Dadurch entfällt die Zahlung eines Kaufpreises.

Das Gutachten wäre zugleich Entscheidungshilfe für Aufsichtsrat bzw. Stadtvertretung, falls das Grundstück später mal verkauft werden soll.

Rechtliche Grundlage:

BGB, KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burg Stargard stimmt der Übertragung der Grundstücke 251 und 252 Flur 2 Gemarkung Cammin mit jeweils 4.000 m² einschließlich des darauf befindlichen Wohnblocks an die:

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
zu.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes ist die Erstellung eines Gutachtens beim Gutachterausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu beauftragen.

Der ermittelte Wert ist als Einlage ins Stammkapital der Wowi durch den Gesellschafter, die Stadt Burg Stargard, zugrunde zu legen.
Somit entfällt die Zahlung eines Kaufpreises.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mindereinnahmen Pacht in Höhe von 1.032,50 €/Jahr

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan



Kartenauszug - Geoportal

Cammin (134033)

Flur: 2

Maßstab: ca. 1: 1500

Datum: 23.03.2015

Stelle: Amt Stargarder Land, Nutzer: Strohmang

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

